



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

An die DIE LINKE Stadtratsgruppe  
An die ÖDP Stadtratsgruppe

Rathaus

„Wie kann das Haus in der Prinzenstraße 30 vor dem Abriss bewahrt und damit eine Erinnerungsstätte für die "Weiße Rose" erhalten werden?“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01153 von DIE LINKE und der ÖDP vom 22.03.2018  
eingegangen am 22.03.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 22.03.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

"Nach Pressemeldungen ist das Haus Prinzenstraße 30 ("Adam Haus") in Gefahr, zugunsten eines Neubaus - mit bislang unbekannter Nutzungsabsicht - abgerissen zu werden. Die historische Bedeutung des Hauses besteht vor allem - neben der für das Viertel in Neuhausen - Nymphenburg typischen historizistischen Fassadengestaltungen - darin, dass in diesem Haus die Treffen der Widerstandsgruppe "Weiße Rose" stattfanden."

Frage 1:

"Ist der offensichtlich geplante Abriss genehmigungspflichtig?"

Antwort:

Der geplante Abriss ist als Beseitigung eines Baudenkmals sowie Veränderung eines Ensembles (hier: Ensemble „Villenkolonie Neuwittelsbach“) erlaubnispflichtig nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

Frage 2:

"Falls ja, ist ein solcher Abriss bereits beantragt?"

Antwort:

Mit Bauantrag vom 21.02.2018 wurde bei der Lokalbaukommission für das Grundstück Prinzenstr. 30 die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses beantragt. Der Neubau setzt den Abbruch des bestehenden Gebäudes voraus. Mit Verfügung vom 27.03.2018 hat die Lokalbaukommission die Entscheidung über den Bauantrag für sechs

Monate ausgesetzt. Darüber hinaus hat die Lokalbaukommission am 20.03.2018 gegenüber dem Bauherrn eine vorbeugende Abbruchuntersagung verfügt. Rein vorsorglich hat die Untere Denkmalschutzbehörde zusätzlich die Untersagung der Entfernung der Ausstattung der Villa verfügt.

Zwischenzeitlich hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege die Villa Prinzenstr. 30 als Einzelbaudenkmal in die Denkmalliste nachgetragen (siehe Anlage: Nachtragsschreiben vom 20.04.2018).

Frage 3:

"Ist mit einer Abriss-Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege zu rechnen, weil das Haus womöglich nicht als „Einzeldenkmal“ gelistet ist?"

Antwort:

Das Gebäude Prinzenstr. 30 ist seit 20.04.2018 als Einzelbaudenkmal in der Münchner Denkmalliste verzeichnet. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ist die staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Das Landesamt ist nicht zuständig für die Erteilung von Abrissgenehmigungen.


Frage 4:

"Lässt sich aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes für die Landeshauptstadt als Wirkungsstätte der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ ein Listennachtrag als Einzeldenkmal erwirken?"

Antwort:

Die Prüfung der Denkmaleigenschaft durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat zwischenzeitlich ergeben, dass es sich bei der Villa Prinzenstr. 30 um ein Einzelbaudenkmal handelt (siehe Anlage: Nachtragsschreiben vom 20.04.2018).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Anlage: Nachtragsschreiben des Bayer. Landesamts f. Denkmalpflege vom 20.04.2018  
Stellungnahme des Stadtarchivs vom 16.04.2018

<sup>Auszug</sup>  
**Anlage 1: Stellungnahme  
Bayer. Landesamt f.  
Denkmalpflege v. 20.4.  
2018**

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

**D-1-62-000-8501**

**Prinzenstraße 30 Villa des Malers Richard Benno Adam, zweigeschossiger Mansardwalmdachbau, gartenseitig zurückspringend, mit Erkern, Wintergärten und Vorzeichen, im Reformstil, von Hans Hartl und Johann Baptist Schmidbauer, 1911; zeitweiliger Wohnort von Liselotte Fürst-Ramdohr.**

**FlstNr. 577 [Gemarkung Neuhausen]**

Das Gebäude liegt innerhalb des Ensembles Villenkolonie Neuwittelsbach (E-1-62-000-40).

**1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung**

**a. Anlass**

Auf Grund einer Anregung von interessierten Dritten hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLFD) die Villa in der Prinzenstraße 30 in ihrer Denkmaleigenschaft geprüft.

## **b. Baugeschichte und Baubeschreibung**

Die Villa hat der Porträtmaler Richard Benno Adam nach Entwurf des Architekturbüros Hartl & Schmidbauer 1911 für sich erbauen lassen. Der zweigeschossige Mansardwalmdachbau ist straßenseitig zurückhaltend schlicht mit symmetrisierter Fensteranordnung gestaltet, nur das Dach ist mit einer breiten Dachterrasse und einem – ehemals – dahinter liegenden großen Atelierfenster unterbrochen. Zur Gartenseite ist das Gebäude beidseitig eingezogen und im Erdgeschoss sind zwei Eckerker vorgesetzt. Ein Zwerchhaus betont die Symmetrieachse der Gartenansicht, nur der seitlich rechts angesetzte Wintergarten mit darüber liegender Terrasse durchbricht diese. Der Zugang zum Gebäude erfolgt von der Westseite über ein klassisierend gestaltetes Vorzeichen. Das Gebäude ist von außen mit seiner reduzierten Gliederung und der barockisierenden Grundform dem Reformstil zuzuschreiben.

Im Inneren ist das Gebäude im Erdgeschoss über eine breite Mittelzone mit Vorplatz und Wohndiele organisiert. Nach Süden sind zwei große Wohnräume, bezeichnet als „Zimmer der Dame“ und „Kinderzimmer“, vorgelegt, vom „Zimmer der Dame“ ist der Zugang zum Wintergarten. Nach Norden sollte das Speisezimmer an die Diele anschließen, der restliche Bereich waren Küche und Nebenräume im Erdgeschoss vorbehalten. Das Obergeschoss hat einen zentralen Vorplatz, der mit Ausnahme der westlichen Räume alle Räume im Obergeschoss erschließt. Im Dachgeschoss befand sich das Atelier mit einer Raumhöhe von 4 Metern, zudem Nebenräume zum Atelier.

Das Gebäude hat später Veränderungen erfahren. Rückwärtig wurde eine Überdachung des Freisitzes hinzugefügt, das Atelierfenster im Dach wurde verkleinert und einige Fenster ausgetauscht. Im Inneren ist im Obergeschoss eine Trennwand zwischen Vorplatz und Treppenhaus entnommen. Im Erdgeschoss ist im Treppenhaus eine zusätzliche Wand mit Glasbausteinen eingezogen und im Bereich vom ehemaligen Speisezimmer und der Küche gibt es Grundrissveränderungen. Einige Türen und Fensterflügel sind entnommen; stehen aber teilweise noch im Gebäude.

## 2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

### a. Denkmalbedeutung: Geschichtliche Bedeutung

Die Villa in der Prinzenstraße 30 hat geschichtliche Bedeutung. Das Gebäude hat der Kunstmaler Richard Benno Adam für sich als Wohnhaus mit Atelier im Dachgeschoss erbauen lassen. Der Porträtmaler Richard Benno Adam (1873-1937), der einer großen, bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Münchner Künstlerfamilie entstammt, war ein namhafter und bekannter Künstler. Adam hatte seine Ausbildung und Studium in München gemacht, zunächst an der Kunstgewerbeschule, dann an der Privatschule von H. Knirr, später an der Akademie der Bildenden Künste. Anschließend bildete ihn sein Vater Emil Adam zum Pferdemaler aus. Seit 1896 entstehen Reiterbildnisse, darunter v.a. Vertreter des bayerischen und europäischen Hochadels. Es gibt Darstellungen des Prinzregenten Leopold, König Ludwig III. als auch Kaiser Wilhelm II. Werke des Künstlers befinden sich in öffentlichen und privaten Sammlungen und Museen in Berchtesgaden, Budapest, Friedrichshafen, Ingolstadt, Schloss Moosham/Lungau, München, Nördlingen und Wien. Wenngleich das Atelier jetzt durch Zwischenwände unterteilt ist und das Fenster verkleinert wurde, ist es der Ort des Schaffens von zahlreichen Werken von Richard Benno Adam.

Eine weitere und hohe geschichtliche Bedeutung liegt in der Villa in der Prinzenstraße 30 begründet als zeitweiligen Wohnort von Lilo Fürst-Ramdohr. Das Institut für Zeitgeschichte hat dem BLfD hierzu eine die Person Lilo Fürst-Ramdohr im Zusammenhang der Widerstandsgruppe Weiße Rose würdigende Stellungnahme vorgelegt. Liselotte Fürst-Ramdohr (1913-2013), geb. Ramdohr, war in erster Ehe mit dem Münchner Baurat Otto Berndl verheiratet. Das Ehepaar Berndl mietete 1940 im ersten Stock eine Wohnung. Die im Mai 1942 verwitwete Liselotte Berndl hatte über Alexander Schmorell engen Kontakt zur Widerstandsgruppe Weiße Rose. In der Wohnung trafen sich Mitglieder der Weißen Rose, es wurde dort Material der Gruppe gelagert, Alexander Schmorell nutzte die Wohnung vom 19. bis 21. Februar 1943 als Versteck bei seinem Fluchtversuch und in der

Wohnung fälschte Liselotte Berndl den Pass eines Freundes auf Schmorell um. Das Gebäude ist als ein erhaltener und authentischer Ort der Widerstandsgruppe Weiße Rose in seiner geschichtlichen Wertigkeit hoch anzusetzen.

#### **b. Denkmalbedeutung: Künstlerische Bedeutung**

Die Villa in der Prinzenstraße 30 weist künstlerische Bedeutung auf. Der äußerlich im Reformstil gestaltete Bau ist geprägt durch die Abwendung von historistischem Dekor, wenngleich auch die – oftmals bewegte – historistische Grundform der Bauten beibehalten wurde. Der Reformstil ist gerade für die Bauten im Bereich des Rondell Neuwittelsbach für einige Bauten prägend. Die Architekten Hans Härtl und Johann Baptist Schmidbauer haben weitere Bauten in diesem Stil errichtet, die als Baudenkmäler erfasst sind.

Das Gebäude hat zudem künstlerische Bedeutung auf Grund der Grundrissgestaltung. Das Gebäude ist mit seinen zentral gelegenen Räumen, die zumindest im Erdgeschoss auch Wohnzwecken diene, deutlich von der Entwicklung zu neuen Wohngrundrissen mit dem Verzicht auf repräsentative Erschließung geprägt. Diese Entwicklung wurde ausgelöst insbesondere durch die Schriften von Hermann Muthesius zum englischen Landhaus, zu dem er zuerst 1904 veröffentlichte.

### **3. Denkmalwürdigkeit**

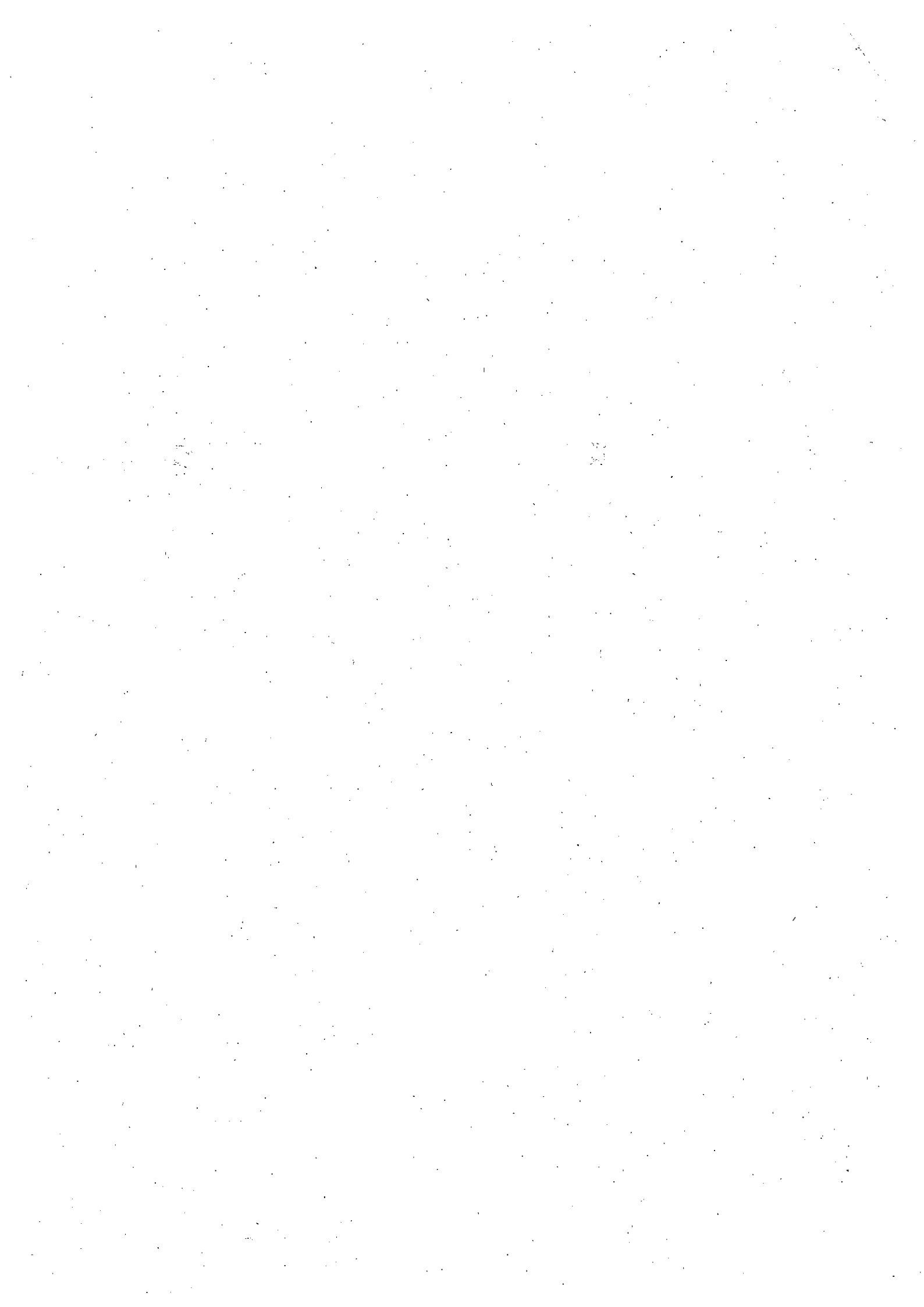
Aufgrund seiner hohen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung erfüllt das Objekt die Kriterien nach Art. 1 BayDSchG. Seine Erhaltung ist aus den, das öffentliche bzw. allgemeine Interesse gesetzlich definierenden Bedeutungsarten erforderlich und damit im Interesse der Allgemeinheit.

### **4. Verfahrenserläuterung**

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Landeshauptstadt München. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.





# Auszug Anlage 2 : Stellungnahme Stadt- archiv v. 16.04.2018

die über die Quellen und die einschlägige Literatur nachweisbaren topographischen Bezüge der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ im Münchner Stadtraum sind vielfältig. Zu den für die Geschichte der „Weißen Rose“ besonders wichtigen Münchner Orten gehört zweifellos das Anwesen Prinzenstraße 30. Hier war seit 24.04.1940 mit Liselotte (Lilo) Ramdohr (geb. 11.10.1913 in Aschersleben) eine Persönlichkeit gemeldet, die dem inneren Kreis der Widerstandsgruppe zugerechnet werden muss. Liselotte Ramdohr pflegte enge persönliche und freundschaftliche Beziehungen zum Kern der „Weißen Rose“, insbesondere zu dem am 13.07.1943 hingerichteten Alexander Schmorell. Die Wohnung von Liselotte Ramdohr im ersten Stock des Anwesens Prinzenstraße 30 diente wiederholt als Treffpunkt für Akteure des Widerstands und als geheimes Versteck. Eine Vervielfältigungspressen zur Herstellung von Flugblättern wurde vorübergehend in der Prinzenstraße 30 gelagert. Alexander Schmorell hielt sich häufig in der Wohnung seiner Freundin Lilo auf. Entscheidende Impulse des widerständigen Handelns der „Weißen Rose“ gingen von diesem Ort aus. Vermutlich ist der Name „Weiße Rose“ auf eine unmittelbare Intervention von Liselotte Ramdohr zurückzuführen. Da Liselotte Ramdohr auch persönliche Kontakte zu Falk Harnack, einem Widerstandskämpfer aus dem Umfeld der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe („Rote Kapelle“) hatte, gelang es ihr, Verbindungen zwischen der „Weißen Rose“ und anderen Widerstandsgruppen zu vermitteln.

Aus Sicht des Stadtarchivs ist das Anwesen Prinzenstraße 30 ein zentraler Handlungsraum des Widerstands der „Weißen Rose“ und damit auch in erinnerungskultureller Hinsicht von singulärer Bedeutung. In Anbetracht der wirkungsmächtigen Rolle der „Weißen Rose“ für die Etablierung der Idee eines „anderen Deutschland“ und der ungebrochenen internationalen Wertschätzung für diese studentische Widerstandsgruppe kommt auch den zentralen Orten, an denen Akteure der „Weißen Rose“ tätig waren, eine besondere Qualität in der kommunalen, nationalen und internationalen Gedenkkultur zu.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is extremely faint and illegible.